



Wien, Jänner 2020

KlientInnen-Information

für die personzentrierte psychotherapeutische Praxis

Sie haben sich entschlossen, bei mir eine Psychotherapie zu beginnen. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen.

Psychotherapie kann nur auf Grund von Freiwilligkeit und eigener Bereitschaft geschehen. Die Wahl Ihrer Psychotherapeutin bzw. Ihres Psychotherapeuten steht Ihnen frei.

Es ist mein Anliegen und meine Verpflichtung Ihnen umfassende Aufklärung über die Methode, die Vorgehensweise und die vermutliche Dauer der Therapie zu geben.

Als Psychotherapeut unterliegt meine Arbeit einer gesetzlich verankerten Verschwiegenheitspflicht, auch gegenüber Familienangehörigen, ÄrztInnen und Behörden, die nur bei Gefahr für Leib und Leben außer Kraft gesetzt wird. Die Verschwiegenheitspflicht erleichtert es, sich offen mit sich und den eigenen Problemen auseinander zu setzen. Ein verantwortlicher Umgang mit dem besonderen Vertrauensverhältnis in der psychotherapeutischen Beziehung und Arbeit bedeutet auch, dass weitergehende soziale oder wirtschaftliche Beziehungen zwischen TherapeutIn und KlientIn aus ethischen Gründen strikt abzulehnen sind.

Eine sorgfältige Abklärung des Problems, mit dem Sie zu mir kommen, ist notwendig. Wenn wir zur Ansicht kommen, dass eine Psychotherapie für Sie hilfreich ist – die Klärung dieser Frage kann auch mehrere Stunden in Anspruch nehmen - werden wir entscheiden, ob wir miteinander weiterarbeiten oder nicht.

Zu Beginn werden wir Vereinbarungen über die Häufigkeit der Therapiestunden, das Honorar, Urlaubsregelungen, den Absagemodus etc. treffen.

Falls eine Konsultation anderer SpezialistInnen des Gesundheitswesens notwendig erscheint, bin ich verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen.

Ich bin verpflichtet, eine Dokumentation über den Therapieverlauf zu führen. Die Dokumentation beschränkt sich auf die therapeutische Arbeit (Diagnose, therapeutische Maßnahmen und Interventionen, mitgebrachte Befunde, Empfehlungen zur Konsultation anderer SpezialistInnen des Gesundheitswesens, allgemeine Vereinbarungen etc.) und umfasst keine Therapieinhalte. Sie können in diese Dokumentation Einsicht nehmen.

Über das bezahlte Honorar erhalten Sie einen Zahlungsbeleg.

Sollten zwischen uns Konflikte entstehen, so ist es für den Verlauf der Therapie wichtig, diese in der Therapie anzusprechen und zu klären zu versuchen.

Sollten Konflikte nicht bereinigt werden können und Sie einen Anlass für eine Beschwerde sehen, so haben Sie die Möglichkeit, sich mit Ihrem Anliegen an die Ethikkommission der „Österreichischen Gesellschaft für wissenschaftliche klientenzentrierte Psychotherapie und personzentrierte Gesprächsführung“ (ÖGWG: Altstadt 13, 4020 Linz; Tel/Fax 0732/784630) zu wenden.

Wien, Jänner 2020

Mag. Jürgen Kroemer